



II-3133 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen ¹⁹⁸⁵-08- - 2
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR FAMILIE, JUGEND UND KONSUMENTENSCHUTZ**

Z. 70 0502/29-Pr.2/85

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n

1397 IAB
1985 -08- - 5
zu 1475 IJ

1017

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen vom 1. Juli 1985, Nr. 1475/J, betreffend Schülerfreifahrt und Schulfahrtbeihilfe, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1)

Die Überprüfungen gem. § 30 f Abs. 5 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 werden seit der Einführung der Schülerfreifahrten laufend sowohl von den Finanzlandesdirektionen als auch vom Bundesministerium für Finanzen bzw. vom Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz durchgeführt.

Zu 2)

Eine Mindestlänge des Schulweges für die Schülerfreifahrt ist im Gesetz nicht vorgesehen. Eine Kontrolle der Länge des Schulweges, der ja nicht nur aus der vom öffentlichen Verkehrsunternehmen bedienten und somit kilometrierten Strecke, sondern auch aus den vom Schüler zurückzulegenden und daher von der Schülerfreifahrt gar nicht erfaßten Fußwegen von und zu den Haltestellen des Verkehrsmittels besteht, kann von den Verkehrsunternehmen nicht verlangt werden. In Ballungszentren trotz der vorhandenen, verschiedentlich im Ausbau begriffenen Verkehrsnetze und der an sich bereits höheren Verkehrsgefährdung der Schüler Fußwege von 3 km Länge gesetzlich einzuführen, würde kaum auf Verständnis stoßen. Die Schulfahrtbeihilfe hingegen ist eine Geldleistung und wird dort gewährt, wo keine öffentlichen Verkehrsmittel vorhanden sind.

- 2 -

Auf diese Umstände wurde auch bereits in der Beantwortung des Punktes 5 der parlamentarischen Anfrage Nr. 1097/J vom 25. Jänner 1985 hingewiesen. Im übrigen wird die Schulfahrtbeihilfe wegen der gestiegenen Treibstoffkosten erhöht; das diesbezügliche Gesetzesvorhaben wird im Herbst der parlamentarischen Behandlung zugeführt. Es ist bereits im Familienpolitischen Beirat, wie Ihnen bekannt, am 15. Februar 1985 besprochen worden, wobei Übereinstimmung erzielt wurde.

Zu 3)

Im Schuljahr 1983/84 wurde Schulfahrtbeihilfe gemäß den in der Anfrage zitierten Gesetzesstellen für 7188 Schüler gewährt. Für das Schuljahr 1984/85 liegen noch keine Daten vor, weil die Antragsfrist erst mit 31. Dezember 1985 abläuft. Für das Schuljahr 1983/84 ergibt sich folgende Aufgliederung nach Bundesländern:

Wien	674	Schüler
Niederösterreich	1512	"
Burgenland	55	"
Oberösterreich	987	"
Salzburg	487	"
Steiermark	1221	"
Kärnten	1489	"
Tirol	591	"
Vorarlberg	172	"

Zusammen 7188 Schüler

Zu 4)

Für wieviele von diesen 7.188 Schülern erhöhte Pauschbeträge gem. § 30 c Abs. 3 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 ausgezahlt wurden, ist statistisch nicht gesondert erfaßt.

- 3 -

- 3 -

Zu 5)

Vollinhaltlich bzw. teilweise wurden für das Schuljahr 1983/84 abgewiesen:

Wien	196	Anträge
Niederösterreich	354	"
Burgenland	78	"
Oberösterreich	309	"
Salzburg	91	"
Steiermark	534	"
Kärnten	122	"
Tirol	69	"
Vorarlberg	168	"

Gesamt	1921	Anträge
--------	------	---------

Für das Schuljahr 1984/85 liegen noch keine Daten vor, weil die Antragsfrist erst mit 31. Dezember 1985 abläuft.

Zu 6)

Zur Durchführung von Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr wurden in den Schuljahren 1983/84 und 1984/85 folgende Verträge geschlossen:

Bundesland	Post	ÖBB	Land od. Stadt	andere Verkehrsunternehmen
Wien				
1983/84	11	16	-	25
1984/85	9	16	-	22
Niederösterreich				
1983/84	-	-	-	579
1984/85	-	-	-	560

- 4 -

- 4 -

Burgenland				
1983/84	-	-	-	115
1984/85	-	-	-	112
Oberösterreich				
1983/84	7	2	2	711
1984/85	4	2	2	569
Salzburg				
1983/84	5	-	20	179
1984/85	4	-	15	154
Steiermark				
1983/84	30	7	25	946
1984/85	-	7	23	785
Kärnten				
1983/84	13	3	32	200
1984/85	13	3	-	200
Tirol				
1983/84	1	6	-	244
1984/85	1	6	-	232
Vorarlberg				
1983/84	14	3	-	90
1984/85	6	3	-	89

Für das Schuljahr 1984/85 ist das Ergebnis als vorläufig zu betrachten, zumal in den Sommermonaten in einzelnen Fällen noch ergänzende Vertragsangebote eingereicht werden.

- 5 -

- 5 -

Zu 7)

Für die Schuljahre 1983/84 und 1984/85 ergibt sich folgende Aufgliederung der Kostenersatzanträge nach Bundesländern:

Bundesland	1983/84	1984/85	
Wien	2	-	Anträge
Niederösterreich	46	26	"
Burgenland	2	5	"
Oberösterreich	35	17	"
Salzburg	17	12	"
Steiermark	10	10	"
Kärnten	29	-	"
Tirol	27	15	"
Vorarlberg	16	11	"
<hr/>			
Zusammen	184	96	Anträge

Das Ergebnis ist als vorläufig zu betrachten, da die Kostenersatzanträge noch nicht vollständig vorliegen.

Lebende bereit handeln